

Casimir von Arx im Generalstreik 1918

Autor(en): **Hofer, Marc / Schmid Bagdasarjanz, Verena**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **76 (2018)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-736926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Casimir von Arx im Generalstreik 1918

Empörung – Unnachgiebigkeit – Mässigung

Marc Hofer / Verena Schmid Bagdasarjanz

Die Ansprache des Präsidenten

Die Sitzung des Verwaltungsrates der SBB vom 28. November 1918 begann äusserst ungewöhnlich. Entgegen der Usancen ergriff Casimir von Arx als Präsident des Verwaltungsrates das Wort für eine Ansprache. Er eröffnete seine Rede mit der Feststellung, dass sich seit der letzten Sitzung Ereignisse zugetragen hätten, «welche die mit der obersten Leitung des Bundesbahnunternehmens betrauten Behörden mit tiefem Leid und Scham zugleich erfüllen müssen». Mit «Ereignisse» sprach er den zwei Wochen zuvor beendeten Generalstreik an. Seine Vorwürfe an die Streikleitung, das «sogenannte Oltener Aktionskomitee», wogen schwer. Mit dem Mittel des unbefristeten Generalstreiks sei der «Umsturz der bestehenden Staatseinrichtungen» versucht worden, um «an Stelle von Ruhe und Ordnung die Gewaltherrschaft einer politischen Minderheit» zu errichten. Durch den Streik sei auch die Versorgung des Landes mit den notwendigen Lebensmitteln und Rohstoffen gefährdet gewesen, stellte der Verwaltungsratspräsident fest. Nur dem «energischen Vorgehen des Bundesrates» sei es zu verdanken, dass der Streik nach drei Tagen bedingungslos beendet worden sei. So habe «unser alter Freistaat auch in diesen staatsumwälzenden Zeiten den Beweis erbracht, dass in der besonnenen Demokratie die wahren Fundamente staatlicher Ordnung und Wohlfahrt ruhen» würden, so Casimir von Arx weiter.¹

Dieses Votum lässt die für den Sprechenden offenbar reale Furcht vor einem Umsturz nach bolschewistischem Muster anklingen, aber auch die Erleichterung darüber, dass sich die staatlichen Institutionen schliesslich als stärker erwiesen haben. Casimir von Arx fühlte sich durch den Streik aber anscheinend auch persönlich getroffen. Seine Rolle als Verwaltungsratspräsident war eng verknüpft mit der Entstehung der SBB, war er doch einer der Promotoren der Bahnverstaatlichung und hatte sich seit seiner Wahl zum Ständerat 1887 in dieser Sache sehr engagiert. Zunächst hatte er sich für die Verstaatlichung der Schweizerischen Centralbahn eingesetzt, deren Verwaltungsrat er ebenfalls angehörte. Nachdem dieser erste Anlauf zu einer Teilverstaatlichung der Schweizer Bahnen in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1891² gescheitert war, setzte er sich für die umfassende Übernahme der Eisenbahnen durch den Bund ein.

Zuerst wurde mit dem neuen Gesetz über die Rechnungsführung der Eisenbahnen die Voraussetzung für eine reelle Entschädigung der Eigentümer geschaffen, erst danach folgte das Gesetz über den Rückkauf der Eisenbahnen. Dass dieses Gesetz in der Volksabstim-

mung vom 4. Oktober 1896 angenommen wurde, war auch dem Einsatz von Bundesrat Rudolf Zemp zu verdanken, dem ersten Vertreter der Konservativen in der Landesregierung. Der freisinnige Casimir von Arx und der konservative Rudolf Zemp arbeiteten bei der Abstimmungskampagne eng zusammen und verhalfen so der Bahnverstaatlichung zum Sieg.³

Nach der gewonnenen Abstimmung wurde Casimir von Arx Mitglied der fünfköpfigen Expertenkommission, welche einen Bericht zur Durchführung der Bahnverstaatlichung vorlegte. Besonders gefordert war er als ausgewiesener Finanzexperte bei der Berechnung des Rückkaufswerts der zu verstaatlichenden Bahngesellschaften. Auch als Ständerat tat er sich in den parlamentarischen Beratungen hervor und verhalf zusammen mit Bundesrat Zemp der von ihm mitausgearbeiteten Lösung zum Durchbruch.⁴ Da war es nur folgerichtig, dass Casimir von Arx zum Mitglied des Verwaltungsrates der SBB und zu dessen erstem Präsidenten gewählt wurde.⁵ In dieser Funktion musste er als erstes die für die damalige Zeit beispiellose Fusion mehrerer grosser privater Bahnunternehmungen zu den neuen Bundesbahnen durchführen. Grosses Engagement verlangten ihm auch die Besetzung der neu gebildeten Generaldirektion und die Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt ab. Es ist nachvollziehbar, dass Casimir von Arx die SBB als sein Geschöpf betrachtete. Es konnte ihm deshalb nicht gleichgültig sein, dass dieses Unternehmen, das von ihm von Beginn an massgeblich mitgeprägt worden war, durch einen Streik lahmgelegt wurde.

Während des Generalstreiks standen die Eisenbahnen beinahe ohne Ausnahme still. Der Ausstand wurde durch das Personal weitgehend befolgt, obwohl das Bahnpersonal militarisiert worden war. Nur sehr vereinzelt gelang es, einige Züge unter militärischer Bewachung fahren zu lassen.⁶ Allein dies wäre aber noch kein Grund gewesen, den Generalstreik als Versuch eines politischen Umsturzes aufzufassen.

Um die unversöhnliche Antwort Casimir von Arx' auf den Generalstreik zu verstehen, muss das zunehmend polarisierte politische Klima der Jahre 1917 und 1918 in Betracht gezogen werden. Vor dem Ersten Weltkrieg war man mindestens in der Generaldirektion und im Verwaltungsrat der SBB noch bestrebt gewesen, Arbeitskonflikte einvernehmlich zu lösen. Im Sommer des letzten Kriegsjahres lehnte der Verwaltungsrat aber eine Eingabe des Werkstättearbeiterverbandes auf Einführung des Achtstundentages ab, nach einem Rückkommensantrag von Casimir von Arx wurde aber immerhin eine Arbeitszeitverkürzung im Einklang mit



Casimir von Arx (1852–1931) war der erste Verwaltungsratspräsident der SBB. Als freisinniger Ständerat und Kantonsrat setzte er sich für die Verstaatlichung der Bahnen und für die Gründung einer eidgenössischen Notenbank ein. Er war auch Initiator der Solothurner Kantonalbank und während 42 Jahren deren Bankratspräsident. Von 1890–1902 war er Stadtmann von Olten. Fotografie aus dem Jahr 1917

der hängigen Revision des Arbeitsgesetzes in Aussicht gestellt.⁷ Dieses kleine Zugeständnis genügte den Petenten jedoch nicht, und am 26. August reklamierten sie beim Verwaltungsrat, weil dieser die Einführung des Achtstundentages abgelehnt habe, ohne auch nur ein teilweises Entgegenkommen in Betracht zu ziehen. Die Ausrufung des Streiks habe unter den Mitgliedern des Verbands nur deswegen keine Mehrheit gefunden, «weil die Arbeiterschaft hofft, dass ein Appell an einen besser unterrichteten Verwaltungsrat doch noch eine befriedigende Lösung der streitigen Frage herbeiführen könnte».⁸ Diese Konflikte trugen noch den Charakter eines normalen Arbeitskonflikts um Löhne und Arbeitszeiten, der sich allerdings zusehends verschärfte. Spätestens mit der Gründung des Oltner Aktionskomitees im Februar 1918 wurde jedoch auch der politische Streik zu einem möglichen Kampfmittel der Arbeiterbewegung. Das Oltner Komitee unter der Führung des Berner SP-Nationalrats Robert Grimm sollte zuerst den Kampf gegen den vom Bundesrat geplanten Zivildienst aufnehmen, eigentlich einen allgemeinen Arbeitsdienst.⁹ Im Sommer 1918 nahmen die sozialpolitischen Auseinandersetzungen wegen der Lebensmittelknappheit und der Teuerung weiter zu. Radikale Elemente der Arbeiterbewegung forderten die sofortige Ausrufung des Generalstreiks. Sie standen im Gegensatz zu gemässigten Gewerkschaftern, welche den Streik als Mittel zum politischen Umsturz entschieden

ablehnten. Das Oltner Komitee bereitete im August 1918 die Auslösung des Generalstreiks vor, wobei vor allem dessen geordnete Durchführung und definierte Dauer im Vordergrund standen. Der Streik wurde für die Durchsetzung politischer Forderungen geplant, nicht als Mittel zum Umsturz.¹⁰

Die Streikführung war bestrebt, eine disziplinierte Durchführung des Streiks zu gewährleisten. Beispielhaft dafür ist das Flugblatt, das detaillierte Anweisungen enthält, wie der Betrieb der Eisenbahnen stillgelegt werden sollte, ohne die Sicherheit zu gefährden. Die Streikenden wurden auch aufgerufen, keine Sachbeschädigungen zu begehen und das Eigentum der Bundesbahnen zu respektieren.¹¹

Der «allgemeine Landesstreik» wurde für Montag, den 11. November, ausgerufen. Arbeiter und Arbeiterinnen aller öffentlichen und privaten Unternehmen in der ganzen Schweiz waren aufgerufen, sich am Streik zu beteiligen. Die politischen Forderungen des Streikaufrufs waren radikal, aber keineswegs auf einen gewaltsamen Umsturz der verfassungsmässigen Ordnung gerichtet. Gefordert wurde unter anderem die sofortige Neuwahl des Nationalrats auf der Grundlage des Proporzes, die Einführung des Frauenstimmrechts, die 48-Stunden-Woche, die Reorganisation der Armee im Sinne eines Volksheers und die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung.¹²

Die Debatte in der Bundesversammlung

Der Bundesrat reagierte umgehend auf die Ausrufung des Generalstreiks, allerdings nicht im von der Streikleitung beabsichtigten Sinn. Er berief die Bundesversammlung «im Hinblick auf die Streikunruhen» auf den 12. November, 11 Uhr vormittags, nach Bern ein. Auch Ständerat Casimir von Arx erhielt am 11. November beim Sitz der Generaldirektion der SBB eine telegrafische Einladung.¹³

Pünktlich um 11 Uhr begann am 12. November die ausserordentliche Session der Bundesversammlung mit einer Ansprache von Bundespräsident Felix Calonder vor dem Nationalrat. Er verteidigte das Truppenaufgebot, welches zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern notwendig gewesen sei: «Offen oder verschleiert drohen gewisse Gruppen und Blätter, die revolutionären und anarchistischen Experimente, die Russland blutig heimsuchen, nach der Schweiz zu verpflanzen.»¹⁴ Er äusserte ein gewisses Verständnis für sozialpolitische Forderungen und war sogar einer Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie nicht abgeneigt. Er weigerte sich jedoch, das Oltner Komitee als Verhandlungspartner anzuerkennen und betonte, dass alle Reformanstrengungen dem demokratischen Verfahren der Gesetzgebung unterliegen müssten. «In unserer Demokratie ist die Mehrheit Meister. Die weitestgehenden sozialen Reformen und Umgestaltungen sind bei uns ohne Erschütterungen und Störungen unseres nationalen Lebens möglich. (...) Darum weisen wir, wie auf anderen Gebieten,

so auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik jeden Versuch einer Klassen- und Parteidiktatur und jeden Versuch, an die Stelle des verfassungsmässig geäusserten Volkswillens die illegitime Gewalt zu setzen, mit der grössten Entschiedenheit zurück.»¹⁵

Antipode der Landesregierung in der Debatte war Robert Grimm, der als erster Redner aus dem Nationalrat das Wort ergriff. Er beantragte, es sei eine «aus Vertretern aller politischen Gruppen bestehende Kommission» zu bilden, die dem Nationalrat «während der gegenwärtigen Session einen die sofortige Umbildung des Bundesrates und die sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporzbeschlages den Antrag unterbreite». Nachdem dieser Antrag mit 120 zu 14 Stimmen abgeschmettert worden war, ergriffen die Sprecher der verschiedenen bürgerlichen Fraktionen das Wort. Einhellig lehnten sie die Forderung ab, mit dem Oltner Komitee in Verhandlungen zu treten oder auf seine Forderungen inhaltlich einzugehen. Sie äusseren teilweise Verständnis für anstehende soziale Reformen, dies tat aber ihrer grundsätzlich kompromisslosen Haltung keinen Abbruch.¹⁶ Die Streikleitung konnte in der Folge nur noch am 14. November, um zwei Uhr in der Nacht, den Abbruch des Streiks erklären. Am Morgen desselben Tages verkündete Bundespräsident Calonder in zwei gleichlautenden Erklärungen im Nationalrat und im Ständerat, das «Streikkomitee» habe «durch eine Deputation dem Bundespräsidenten zuhanden des Bundesrates den bedingungslosen Widerruf des Generalstreiks mitgeteilt».¹⁷

Die Generalstreikdebatte fand zum überwiegenden Teil im Nationalrat statt, der als Erstrat fungierte. Die teilweise langen Voten und sehr kontrovers geführten Debatten führten dazu, dass für die Behandlung des Generalstreiks im Ständerat nur noch wenig Zeit übrig blieb. Da die Sozialdemokraten im Ständerat nicht vertreten waren, wurden dort auch keine ähnlich heftigen Konflikte ausgetragen. Auch Ständerat von Arx äusserte sich in dieser Debatte nicht. Seine Ansprache, die er 14 Tage später als Verwaltungsratspräsident der SBB hielt, lässt aber mehr als deutlich den unversöhnlichen Geist der Debatte in der Bundesversammlung erkennen. Offensichtlich stand er noch unter dem Eindruck der Ereignisse und reihte sich in die kompromisslose Abwehrfront der bürgerlichen Parteien ein.

Die Debatte im Solothurner Kantonsrat

Gemässiger klang es da schon wenige Wochen später, als im Januar 1919 der Generalstreik auch im Solothurner Kantonsrat zur Sprache kam. Dies hatte eine Vorgeschichte: Anlass dazu waren nicht allein die Streikereignisse in Olten, Solothurn und Grenchen, sondern vielmehr die von den «Vaterländischen Vereinigungen» aufgestellten Bürgerwehren, die bewaffnet auftraten. Dies hatte den Sozialdemokraten Max Rüdts und seine Partei veranlasst, am 7. Januar 1919 eine Interpellation einzureichen. Doch die bürgerliche Seite wollte dieses

Thema offenbar nicht der Linken überlassen und zog ihrerseits gleichentags mit sogar zwei Interpellationen nach, einer des Konservativen Otto Walter und einer weiteren des Freisinnigen Hermann Obrecht.

Welche Rolle spielte Casimir von Arx in dieser Debatte? Wie und mit welchen Argumenten trat er auf? Bemerkenswerterweise hatte er die Interpellation seines Parteikollegen Obrecht nicht mitunterzeichnet. Zufall oder Absicht, das wissen wir nicht. Er äusserte sich jedenfalls nicht an vorderster Front, sondern erst nach einer ganzen Reihe von Vorrednern am zweiten Tag der Debatte, angesichts der flammenden Ansprachen seiner Vorredner eher nüchtern, wenig polemisierend und vergleichsweise kurz. Zu den Vorkommnissen bei den SBB und zum Eisenbahnerstreik wolle er sich nicht äussern, weil die Angelegenheit «vor den Kriegsgerichten noch anhängig» sei und auch die «Ergebnisse der Administrativ-Untersuchung nicht vollständig vorliegen» würden.¹⁸ Sein Votum – das darf als erstes Indiz für seine eher mässige Haltung ausgelegt werden – war keine Brandrede um ihrer selbst willen, sondern weitgehend eine Replik auf das, was andere gesagt hatten. Im Gegensatz zu anderen Rednern nahm er die von der Gegenseite vorgebrachten Argumente auf. Nicht um ihnen zuzustimmen, sondern um seine eigene Position, sein Weltbild, einmal mehr deutlich zu machen:

Es seien ihm, so Casimir von Arx, in den Voten, «welche von den Herren der äussersten Linken» vorgebracht worden seien, «hauptsächlich zwei Dinge aufgefallen: erstens einmal der Hass und die Gereiztheit, welche gegenüber unsern militärischen Einrichtungen besteht, und in zweiter Linie die immer wiederkehrende Behauptung, die bürgerlichen Kreise hätten kein Verständnis für die Not und Verelendung der Arbeiterklasse, und aus dieser Erkenntnis heraus trete die Selbsthilfe in ihr Recht und daraus sei eigentlich der November-Streik entstanden. Mir scheint, zu keiner Zeit sei diese Mentalität und seien diese Vorwürfe unangebrachter gewesen als gerade im gegenwärtigen Moment».

Was die Zustände im Militär anbelange, so falle es ihm «nicht im Traume ein, den Militarismus, wie er sich in den letzten Jahrzehnten in Europa entwickelt hat, etwa zu verteidigen. Allein, mir scheint, dass alle die Anklagen, die gegen denselben erhoben worden sind, auf unsere Verhältnisse passen wie eine Faust aufs Auge». Die Schweizer Armee sei keine Angriffsarmee, sie habe «einzig den Zweck, zu verhüten, dass die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährdet werde». Dass die Schweiz von der Verwicklung in den Krieg verschont geblieben sei, verdanke sie auch der Armee und dem Umstand, dass man im Ausland die Kriegsbereitschaft der Schweiz als eine hohe eingeschätzt habe. Das von der Linken vorgebrachte Argument, die Arbeiterschaft habe ohnehin nichts zu verlieren, sei falsch.

«Die Herren der äussersten Linken, die wissen übrigens ganz genau, dass der militärische Landesschutz auch ihnen zugute gekommen ist [...]. Ihr Hass und ihre

Gereiztheit gegen das Militär ist der Erfahrung entsprungen, dass dasselbe einen unüberwindlichen Damm gegenüber der Politik der Strasse und gegen gesetzwidrige Ausschreitungen gewisser Leute bildet. [...] Ich wiederhole mit Regierungsrat Schöpfer: Wer bei uns in unserer Demokratie, mit unsern politischen Einrichtungen oder mit unsern wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zufrieden ist, dem sind die Wege gewiesen, wie er bessere Zustände herbeiführen kann. Er braucht nur die Mehrheit des Landes hinter sich zu haben. Aber niemals wird sich die Mehrheit durch den Terror und die Machtgelüste einer Minderheit an die Wand drücken lassen. (Beifall).» Casimir von Arx quittierte Zwischenrufe, indem er sie aufnahm und nicht einfach abschmetterte. Das Militär sah er als Garant einer demokratisch legitimierten Ordnung, die alle schützt.» Er verwies hinsichtlich politischer Änderungswünsche auf den demokratischen, politischen Weg.

Stellungnahme zu Bürgerwehren vermieden

Die Ausführungen über das Militär waren ihm allerdings auch Einleitung und Vorspiel zum Hauptthema des sozialdemokratischen Vorstosses, das ja Anlass zur ganzen Debatte gewesen war, der Frage nach den Bürgerwehren. Das Militär, so Casimir von Arx, könne nun aber «nicht wegen jedem lokalen Rummel übermütiger junger Burschen oder sonstiger unruhiger Elemente sofort und zu jeder Zeit zur Hand sein». Polizisten gebe es auch nicht immer genug, besonders wenn sich diese, wie zeitweise in Olten, «mit Stumpf und Stiel der Arbeitergewerkschaft verschrieben» hätten. «Darum wurden, gerade wegen diesen Mängeln, die vaterländischen Vereine gegründet.» Den Ausdruck «Bürgerwehren» verwendete er nicht. Er vermied es, sie direkt zu verteidigen, stellte sich aber auch nicht gegen sie. Angesichts der sonst direkten und offenen Argumentationsweise Casimir von Arx' erscheint diese Stellungnahme etwas lau und dürftig. Es dürfte ihm bewusst gewesen sein, dass die Versorgung mit Waffen aus den Zeughäusern von selbst ernannten und damit eben gerade nicht demokratisch legitimierten Gruppen dem Rechtsstaat genauso widersprach wie der Generalstreik selbst. Die Linke hatte mit ihrer Frage einen wunden Punkt getroffen.

Zur Hochform lief Casimir von Arx bei seinem nächsten Thema auf. Man werfe der bürgerlichen Seite vor, die Not der ärmeren Bevölkerung missachtet zu haben, und es werde «behauptet, die Bürgerlichen seien jeden Opfers und jeden Entgegenkommens gegenüber den Arbeitern unfähig. Ist das wirklich wahr? Ich behaupte das Gegenteil! Zu keiner Zeit unserer Geschichte waren die bürgerlichen Parteien in so grosszügiger Weise zu Hilfeleistungen an die Bedrängten und wirtschaftlich Schwachen bereit, wie dies gegenwärtig meist der Fall ist.»

Er erwähnt die Notstandsaktionen während des Krieges und – Bezug nehmend auf den Vorredner Walter

Heiniger über den rückständigen Ständerat – die vom Ständerat zuhanden des Nationalrats verabschiedete Vorlage, wonach die Kriegsschulden von den Besitzenden zu tragen seien. Er rechnet vor, dass weniger Verdienende und weniger Vermögende «an die Abtragungen der finanziellen Folgen des Krieges keinen einzigen Rappen» zu zahlen hätten. Er kontert den Vorwurf, «auch bei den Teuerungszulagen sei der Ständerat störrig gewesen. Das Gegenteil ist der Fall!» Da werde man doch «sagen müssen, dass der Ständerat, der alle diese Anträge an den Nationalrat weitergeleitet hat, ein hohes Verständnis für die Arbeiterschaft bekundete, und dass er deshalb nicht Tadel, sondern Lob und Anerkennung verdient».

Zum letzten Thema, der von der Linken behaupteten Verelendung, sagte Casimir von Arx, dass er das Elend früherer Zeiten gesehen habe. «Diese Zustände besserten sich erst, als eine ganze Anzahl unternehmender, junger Männer in verschiedenen Teilen des Kantons Industrien einführten und Verdienst brachten. Viele sind dabei untergegangen. Andere haben allerdings Erfolg gehabt und haben unsere hauptsächlichsten Industrien zu der prächtigen Entfaltung gebracht, deren wir uns heute erfreuen.» Heute sei in vielen Ortschaften «ein solider Wohlstand zu Hause», was nur dank privater Betätigung zustande gekommen sei. Auch der Staat sei bedeutend als Unternehmer, aber nicht in allen Bereichen. Es brauche eben beides.

Und Casimir von Arx endete mit einem Appell, der dazu angetan war, mit Beifall quittiert zu werden, was wohl auch in grossem Stil geschah. Er fand, «dass ein jeder an seinem Orte nach Massgabe seiner Kräfte und seiner Talente schlicht und recht, aber voll und ganz und in allen Lagen seine Pflicht erfülle (Grosser Beifall)».

Zwei Monate nach Ende des Generalstreiks und nach seinem polarisierenden Votum als Verwaltungsratspräsident der SBB hatten sich für Casimir von Arx die Wogen offenbar geglättet, und er fand zurück zu einer massigenden und vermittelnden Haltung.

- 1 SBB-Historic, SBBHIST GD_GS_SBB18_006, Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 28. November 1918.
- 2 Bolliger Christian, Linder Wolf, Rielle Yvan (Hsg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, 2010, S. 75./3 A.a.O., S. 86 f.
- 4 StA Olten, PA-003-01-002, Memoiren von Casimir von Arx (Transkription), S. 41 f.
- 5 SBB-Historic, GD_GS_SBB14_001, Protokoll der ersten Sitzung des Verwaltungsrates vom 24. Oktober 1900.
- 6 Gautschi Willi: Der Landesstreik 1918, 1988, S. 293.
- 7 SBB-Historic, SBBHIST GD_GS_SBB18_006, Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates vom 17. August 1918.
- 8 StA Olten, PA-003-03-03-004, Schreiben des Werkstattearbeitervereins an VR SBB, 26.08.1918.
- 9 Gautschi Willi, 1988, S. 86–89./10 A.a.O., S. 127–142.
- 11 StA Olten, PA-003-03-03-004, Aufruf der Streikleitung vom 10. November 1918.
- 12 Gautschi Willi, 1988, S. 281.
- 13 StA Olten, PA-003-03-03-004, Telegramm vom 11.11.1918, 13:03.
- 14 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Nationalrat, 1918, Sitzung vom 12. November 1918, S. 414.
- 15 A.a.O., S. 417./16 A.a.O., S. 418–421.
- 17 A.a.O., S. 479. Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Ständerat, 1918, S. 157.
- 18 StA Olten, Verhandlungen des Kantonsrates von Solothurn, S. 235–240.